



Hochschule
Zittau/Görlitz
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES



Abschlussprotokoll zum Bachelor-Studiengang Kommunikationspsychologie der Hochschule Zittau/Görlitz

Hochschule Zittau/Görlitz

Theodor-Körner-Allee 16

02763 Zittau

Telefon: 03583 612-0

E-Mail: info@hszg.de

<https://www.hszg.de>

Inhaltsverzeichnis

1. Stammdatenblatt des Studiengangs	3
2. Kurzbeschreibung des Studiengangs	4
3. Akkreditierungsstatus	4
4. Gutachtende und Entscheidungsgremium	5
5. Akkreditierungsverfahren.....	6
6. Akkreditierungsbericht, Teil 1/3: Dokumentation formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien.....	6
7. Akkreditierungsbericht, Teil 2/3: Bewertung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien ..	9
8. Akkreditierungsbericht, Teil 3/3: Akkreditierungsentscheidung	10
9. Impressum.....	12

1. Stammdatenblatt des Studiengangs

Studiengangsbezeichnung (Deutsch/Englisch):	Kommunikationspsychologie/ Communication Psychology
Abschlussgrad:	Bachelor of Science (B.Sc.)
Regelstudienzeit:	7 Semester
ECTS-Kreditpunkte:	210 CP
Studienbeginn:	Wintersemester
Studienform/-profil:	<ul style="list-style-type: none"> • Numerus Clausus • Vollzeit • Präsenz
Fakultät:	Sozialwissenschaften
Kooperationspartner:	(keine direkten Kooperationspartner)
Studienort:	Görlitz
Veranstaltungssprache:	deutsch
Erstimmatrikulation:	Wintersemester 2009/2010
Anzahl der Studienplätze (Kapazität je Semester):	30
Anzahl der Module:	<ul style="list-style-type: none"> • 30 Pflichtmodule inkl. Abschlussmodul • 2 Studien-/Vertiefungsrichtungen mit je 3 Pflichtmodulen • 1 Wahlmodul
Studiendekan/in:	<p>Prof. Dr. rer. nat. Maja Dshemuchadse Hochschule Zittau/Görlitz, Fakultät Sozialwissenschaften</p> <p>02826 Görlitz, Brückenstraße 1, Tel. +493581 374-4954; E-Mail: Maja.Dshemuchadse@hszg.de</p>
Studiengangsbeauftragte/r:	<p>Prof. Dr. rer. nat. Maja Dshemuchadse Hochschule Zittau/Görlitz, Fakultät Sozialwissenschaften</p> <p>02826 Görlitz, Brückenstraße 1, Tel. +493581 374-4954; E-Mail: Maja.Dshemuchadse@hszg.de</p>
Webseite der Hochschule:	https://www.hszg.de
Webseite der Fakultät:	https://f-s.hszg.de/
Webseite des Modulkataloges:	https://web1.hszg.de/modulkatalog

2. Kurzbeschreibung des Studiengangs

Der Bachelor-Studiengang Kommunikationspsychologie hat das Ziel, den Studierenden die theoretischen, empirischen und wissenschaftlichen Grundlagen der Psychologie und ihre Anwendung im Kontext von Kommunikationsprozessen zu vermitteln.

Unter den Grundlagen der Psychologie werden dabei all jene forschungsmethodischen und fachwissenschaftlichen Fächer verstanden, die die Deutsche Gesellschaft für Psychologie für den Bachelor Psychologie empfiehlt.

Die Anwendung dieser Grundlagen erfolgt erstens in Bezug auf eine Vielfalt von kommunikationspsychologischen Grundkompetenzen (z.B. Gesprächsführung, Rhetorik, Gruppenleitung), zweitens in Bezug auf drei Anwendungsfächer (Arbeits-/Organisationspsychologie, Pädagogische Psychologie und Coaching) und drittens in Bezug auf eines von zwei wahlobligatorischen Vertiefungsfächern. Im Vertiefungsfach „Psychologie Digitaler Medien“ werden die Studierenden in die Methoden des Usability-Engineering und der Bildungstechnologie im Kontext von Anwendungsprojekten eingeführt. Im Vertiefungsfach „Organisationsberatung und Coaching“ führen die Studierenden in betrieblichen Feldern Arbeits- und Organisationsanalysen sowie Einzel- und Teamcoachings durch.

Dabei ist es ein besonderes Anliegen des Studiengangs, die Studierenden dazu zu befähigen, wissenschaftliche Methoden, systemisches Denken und interdisziplinäres Verständnis in die Anwendungsgebiete der Psychologie zu transferieren. Neben den Fach- und Methodenkompetenzen legt der Studiengang ein starkes Gewicht auf die Vermittlung von personalen Kompetenzen im Bereich Kooperation, Sozialkompetenz, Selbstmanagement und Selbstreflexion - Kompetenzen, die im späteren Beruf als Kommunikationspsychologe/-in unerlässlich sind.

3. Akkreditierungsstatus

Art der Akkreditierung:	Reakkreditierung
Akkreditiert durch:	Hochschule Zittau/Görlitz
Datum der Akkreditierung:	15.09.2022, Bestätigung der Auflagenerfüllung: 12.03.2024
Akkreditierungsentscheidung:	Akkreditierung mit Auflagen
Dauer der Akkreditierung:	bis 28.02.2030
weitere Studiengänge des Clusters:	Heilpädagogik/Inclusion Studies (Bachelor of Arts)

4. Gutachtende und Entscheidungsgremium

Review-Beirat (hochschulextern)

Gruppe A: Vertretung der Professorenschaft

Name	Hochschule
Professorin Dr. Ulrike Mattke (Vorsitz)	Hochschule Hannover
Professorin Dr. Anja Strobel (stellvertr. Vorsitz)	Technische Universität Chemnitz

Gruppe B: Berufspraxisvertretung

Name	Einrichtung
Johannes Marquard, M.Sc.	Hochschule der Sächsischen Polizei (FH), Rothenburg

Gruppe C: Studierendenvertretung

Name	Hochschule
Johanna Ilsanker	Hochschule Nordhausen

Gutachtende der Hochschule Zittau/Görlitz (hochschulintern)

Name	Struktureinheit
Frau Dr. rer. pol. Peggy Sommer	Stabsstelle Hochschulentwicklung und Kommunikation, Bereich Qualitätsmanagement
Frau Susanne Zersch, B.A.	Stabsstelle Hochschulentwicklung und Kommunikation, Bereich Qualitätsmanagement

Review-Jury (hochschulintern)

Der Review-Jury gehören an:

- als ständige Vertretung des Rektorats: Rektor Herr Prof. Dr.-Ing. Alexander Kratzsch und Prorektorin Bildung und Internationales Frau Prof. Dr. rer. pol. Sophia Keil und
- als stimmberechtigte Vertretung aus der Gruppe der Professorenschaft: Frau Prof. Dr. rer. pol. Jana Brauweiler, Herr Prof. Dr.-Ing. Markus Fulland, Herr Prof. Dr. jur. Erik Hahn, Herr Prof. Dr.-Ing. Knut Meißner, Frau Prof. Dr. oec. Ute Pflücke

5. Akkreditierungsverfahren

Das Akkreditierungsverfahren wurde in folgenden Schritten durchgeführt:

- Beschluss des zuständigen Fakultätsrates zum Start des Studiengangsreviews sowie zur Besetzung des Review-Beirats am 08.12.2021
- Erstellung des Selbstberichts zum Studiengang nebst Anlagen durch die Fakultät, eingereicht am 21.03.2022
- Begutachtung der eingereichten Unterlagen durch den Review-Beirat und die Prüfenden der Hochschule Zittau/Görlitz, Bewertungen eingereicht bis 04.05.2022
- Durchführung der Vor-Ort-Sitzung (Teilnehmende: Review-Beirat, interne Prüfende, Verantwortliche/Lehrende/Studierende aus dem Studiengang; mit Abgleich der Bewertungen und Festlegung von Schwerpunkten) am 12.05. und 13.05.2022
- Protokollierung der Vor-Ort-Sitzung durch den Review-Beirat unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Fakultät vom 11.07.2022, Beschlussfassung des finalen Protokolls am 27.07.2022
- Beschlussfassung zur Akkreditierung durch die Review-Jury der Hochschule Zittau/Görlitz am 15.09.2022 sowie im Zuge der Prüfung der Auflagenerfüllung am 12.03.2024

Grundlage der Begutachtung des Studiengangs und der Prüfung der Auflagenerfüllung im Falle einer Auflagenerteilung ist der Qualitätskriterienkatalog für Studiengänge der Hochschule Zittau/Görlitz. Dieser basiert auf (in der jeweils gültigen Fassung):

- der Sächsischen Studienakkreditierungsverordnung [SächsStudAkkVO]/der Musterrechtsverordnung [MRVO]

in Verbindung mit

- dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz [SächsHSFG],
- dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag,
- der Lissabon-Konvention,
- den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz [KMK], insbesondere des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse [HQR] und dem Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen [DQR], sowie
- spezifischen Kriterien der Hochschule Zittau/Görlitz [HSZG-intern].

6. Akkreditierungsbericht, Teil 1/3: Dokumentation formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien

A: Darstellung gemäß Qualitätskriterienkatalog, Zusammenführung aller Bewertungen aus den Prüfberichten

lfd. Nr.	Qualitätskriterium	Bezug zu internen/ externen Vorschriften	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Irrelevant oder n.b.
1.1	Qualifikationsziele und Berufsbefähigung	MRVO/SächsStudAkkVO §§ 11, 12	x			
1.2	Marktanalyse	HSZG-intern, MRVO/ SächsStudAkkVO § 11		x		
1.3	Studiendokumente	SächsHSFG §§ 34, 36, MRVO/SächsStudAkkVO § 6 (3, 4)	x			

lfd. Nr.	Qualitätskriterium	Bezug zu internen/ externen Vorschriften	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Irrelevant oder n.b.
1.4	Studiendauer	MRVO/SächsStudAkkVO §§ 3, 8, SächsHSFG §§ 33, 32 (7)	x			
1.5	Studiengangsprofil	MRVO/SächsStudAkkVO § 4, SächsHSFG § 36 (8)				x
1.6	Studienabschluss	MRVO/SächsStudAkkVO § 6, SächsHSFG § 34	x			
1.7	Kooperationsvertrag (Double/Joint Degree)	MRVO/SächsStudAkkVO §§ 9, 10, 16, 19, 20, 33				x
1.8	Zulassung und Leistungsanerkennung	MRVO/SächsStudAkkVO § 5 / Lissabon-Konvention / SächsHSFG §§ 17, 34, 35	x			
1.9	Modularisierung	MRVO/SächsStudAkkVO §§ 7, 8, 12	x			
1.10	Modulbeschreibungen	MRVO/SächsStudAkkVO § 7		x		
1.11	Studienablauf/ Curriculum	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (1)		x		
1.12	Besonderer Profilan-spruch	SächsStudAkkVO § 9 (1) Satz 3, MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (6), SächsHSFG § 32 (7)				x
1.13	Praxisbezug	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (1), SächsHSFG § 33 (2)	x			
1.14	Studierbarkeit in Regelstudienzeit	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (5)		x		
1.15	Vorzeitige Exmatrikulation	MRVO/SächsStudAkkVO § 14		x		
1.16	Rechtliche und assoziierte Vorgaben	Art. 2 Studienakkreditierungsstaatsvertrag	x			
2.1	Fachliche und überfachliche Kompetenzen	MRVO/SächsStudAkkVO § 11 / Empfehlung zur Digitalisierung in der Hochschullehre (KMK-Beschluss vom 14.3.19) / HQR	x			
2.2	Aktualität der Lehrinhalte	MRVO/SächsStudAkkVO § 13	x			
2.3	Adäquate Lehr-Lern-Formen	MRVO/SächsStudAkkVO § 12, Empfehlung zur Digitalisierung in der Hochschullehre (KMK-Beschluss vom 14.3.19)	x			
3.1	Wahlmöglichkeiten	HSZG-intern		x		
3.2	Selbstorganisiertes Lernen	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (1)	x			
4.1	Prüfungsorganisation	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (4, 5)		x		
4.2	Prüfungsform	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (4, 5)		x		
4.3	Prüfungsergebnis	HSZG-intern	x			
5.1	Ressourcenausstattung	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (2, 3)	x			
5.2	Fachliteratur	HSZG-intern	x			
6.1	Studiengangsspezifische Verantwortlichkeiten	HSZG-intern (SächsHSFG § 91)	x			
6.2	Kooperation mit Schulen	HSZG-intern				x
6.3	Beratungsangebote zum und im Studium	HSZG-intern	x			
6.4	Zentralisierter Studienservice	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (5)	x			

lfd. Nr.	Qualitätskriterium	Bezug zu internen/ externen Vorschriften	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Irrelevant oder n.b.
7.1	Umgang mit Ressourcen	HSZG-intern	x			
7.2	Chancengleichheit	MRVO/SächsStudAkkVO § 15, SächsHSFG § 5 (2)	x			
7.3	Nachteilsausgleich	MRVO/SächsStudAkkVO § 15, SächsHSFG § 5 (2)	x			
8.1	Verankerung der Internationalität	HSZG-intern	x			
8.2	Studentische Mobilität	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (1)	x			
8.3	Angebote für Incomer	HSZG-intern	x			
8.4	Beratung für Outgoer	HSZG-intern	x			
9.1	Qualifizierung Lehrpersonal	MRVO/SächsStudAkkVO § 12	x			
9.2	Studiengangsentwicklung	MRVO/SächsStudAkkVO §§ 14, 18 (1)		x		
9.3	Studienplatzkapazität	HSZG-intern	x			
10.1	Aktueller Forschungsbezug	HSZG-intern	x			
10.2	Forschungseinbindung der Studierenden	HSZG-intern	x			

B: Identifizierte Entwicklungspotenziale im Rahmen der Vor-Ort-Sitzung (Gesprächsrunden)

lfd. Nr.	Qualitätskriterium	Erläuterung
1	Kriterium 1.2 Marktanalyse i.V.m. Kriterium 1.14 Studierbarkeit in der Regelstudienzeit	Für den Studiengang liegen keine Bedarfsprognosen oder Marktanalysen vor. Die Regelstudienzeit des Studiengangs wird meist um ein Semester überschritten und deren Begründungen zur Verlängerung sind i.d.R. nachvollziehbar. Durch die fehlenden Analysen ist nicht erkennbar, ob Anpassungen am Ablaufplan oder die Integration eines Teilzeitstudiums notwendig sind.
2	Kriterium 1.10 Modulbeschreibung	Die aktuellen Modulbeschreibungen sind überwiegend kompetenzorientiert formuliert und auf das Ziel abgestimmt. Einige Formulierungen entsprechen jedoch nicht den Anforderungen der Hochschule Zittau/Görlitz gemäß der Handreichung zur Erstellung bzw. Aktualisierung von Modulbeschreibungen im Modulkatalog der Hochschule Zittau/Görlitz. Die Literatur sollte auf Aktualität geprüft werden.
3	Kriterium 1.11 Studienablauf/Curriculum i.V.m Kriterium 4.1 Prüfungsorganisation und Kriterium 4.2 Prüfungsform	Viele Module weisen zusätzliche Prüfungsleistungen (bspw. 2800650, 280950, 281000) auf, die von den Grundsätzen der Hochschule Zittau/Görlitz abweichen und zu Überschreitungen der Regelstudienzeit führen könnten. Es sollte geprüft werden, ob zwei Module zu einem Modul über zwei Semester mit nur einer Modulprüfung zusammengefasst werden können.
4	Kriterium 1.15 Vorzeitige Exmatrikulation	Die Quote der vorzeitigen Exmatrikulationen mit 13% erscheint sehr hoch. Es liegen jedoch keine Analysen zum Anteil an nicht persönlichen Gründen vor. Aus den Erfahrungswerten kann nicht ermittelt werden, ob es sich hierbei um eine durchschnittliche oder zu hohe Exmatrikulationsquote handelt. Eine Analyse ist empfehlenswert.
5	Kriterium 3.1 Wahlmöglichkeiten	Der Studiengang bietet ab den Vertiefungsrichtungen einige Wahlpflichtmodule an. Ein breiteres Angebot an curricularen Wahloptionen für die Studierenden ist empfehlenswert.
6	Kriterium 9.2 Studiengangsentwicklung	Evaluationen werden durchgeführt und diskutiert. Es ist jedoch nicht ersichtlich, wie die Ergebnisse ausgewertet und weiterverwendet werden. Die Analyse der Evaluationsergebnisse und ein anschließendes Feedback wird empfohlen.

7. Akkreditierungsbericht, Teil 2/3: Bewertung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien

Die Gutachtenden sehen nach eingehender Prüfung des Studiengangs folgende Qualitätskriterien gemäß Qualitätskriterienkatalog der Hochschule Zittau/Görlitz als **erfüllt** an: Qualifikationsziele und Berufsbefähigung, Studiendokumente, Studiendauer, Studienabschluss, Zulassung und Leistungsanerkennung, Modularisierung, Praxisbezug, Rechtliche und assoziierte Vorgaben, Fachliche und überfachliche Kompetenzen, Aktualität der Lehrinhalte, Adäquate Lehr-Lern-Formen, Selbstorganisiertes Lernen, Prüfungsergebnis, Ressourcenausstattung, Fachliteratur, Studiengangsspezifische Verantwortlichkeiten, Beratungsangebote zum und im Studium, Zentralisierter Studienservice, Umgang mit Ressourcen, Chancengleichheit, Nachteilsausgleich, Verankerung der Internationalität, Studentische Mobilität, Beratung für Incomer, Beratung für Outgoer, Qualifizierung Lehrpersonal, Studienplatzkapazität, Aktueller Forschungsbezug, Forschungseinbindung der Studierenden.

Die Qualitätskriterien Studiengangsprofil (1.5), Kooperationsvertrag (1.7), besonderer Profilan-spruch (1.12) und die Kooperation mit Schulen (6.2) sind für diesen Studiengang nicht zutref-fend bzw. nicht relevant und erfahren daher keine Bewertung.

Die Prüfenden heben insbesondere folgende **Stärken des Studiengangs** hervor:

- deutschlandweit einzigartiges Profil des Studiengangs
- hoher inhaltlicher und wissenschaftlicher Anspruch untersetzt durch den Abschluss-grad B.Sc. sowie durch das Bestreben nach dem DGPs¹-Qualitäts-Siegel, welches auf jeden Fall forciert werden sollte
- sehr praxisorientiertes Studium
- sehr gute Sach- und Raumausstattung
- enger Austausch und wertschätzendes Miteinander zwischen Dozierenden und Stu-dierenden

Die Prüfenden sehen nach Prüfung des Studiengangs folgende Qualitätskriterien gemäß Qua-litätskriterienkatalog der Hochschule Zittau/Görlitz als **teilweise erfüllt bzw. nicht erfüllt** an (vgl. Kapitel 6 Abschnitt B): Marktanalyse, Modulbeschreibung, Studienablauf/Curriculum, Stu-dierbarkeit in Regelstudienzeit, vorzeitige Exmatrikulation, Wahlmöglichkeiten, Prüfungsorga-nisation, Prüfungsform, Studiengangsentwicklung.

Lfd. Nr. lt. Kapitel 6 Abschnitt B	Abweichung/Feststellung (Kurzform lt. Kapitel 6 Ab-schnitt B)	Vorschlag zur Behebung/Verbesserung
1	kein offizielles Angebot als Teil-zeitstudiengang	Der Beirat fordert, eine Teilzeitvariante des Studiums vorzu-halten (u.a. zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie)
2	einzelne Modulbeschreibungen entsprechen nicht dem hoch-schulweit geforderten Standard	Der Beirat fordert, die Modulbeschreibungen (280100, 280200, 285550) in Bezug auf Lehrinhalte und Kompeten-zen unter Beachtung der hochschulinternen Standards zu kompetenzorientierter Formulierung von Modulbeschreibun-gen und zu gendergerechter Sprache zu überarbeiten und die Literatur zu aktualisieren.
3	Vielzahl kleiner Module mit rela-tiv vielen Prüfungsleistungen (v.a. auch Prüfungsvorleistun-gen)	Der Beirat empfiehlt zu prüfen, ob die Zusammenfassung zweier Module, auch über zwei Semester, zu einem Modul mit einer Modulprüfung umsetzbar ist. Weiterhin ist zu prüfen, ob der Umfang einzelner Prüfungs-vorleistungen reduziert werden kann (Gewichtung der Prü-fungsart).
5	Wenige Wahlmöglichkeiten au-ßerhalb der Vertiefungsrichtun-gen	Der Beirat empfiehlt zu prüfen, inwieweit Synergien inner-halb der Fakultät genutzt werden können, um studiengangs-übergreifende Wahlangebote zu schaffen.

¹ Deutsche Gesellschaft für Psychologie

Lfd. Nr. lt. Kapitel 6 Abschnitt B	Abweichung/Feststellung (Kurzform lt. Kapitel 6 Abschnitt B)	Vorschlag zur Behebung/Verbesserung
6	Fehlende nachhaltige strukturelle Veränderungen, die sich auf den jährlich wiederkehrenden Rückmeldungen der Studierenden ableiten lassen	Der Beirat empfiehlt ein konsequentes Bearbeiten von Feedbacks zu strukturellen Themenstellungen und eine transparente Darstellung von Ansprechpersonen zu Problemen im Studiengang.

In Reaktion auf die Stellungnahme der Fakultät sieht der Beirat das Kriterium vorzeitige Exmatrikulation ebenso als erfüllt an, wie im Folgenden begründet ist:

Lfd. Nr. lt. Kapitel 6 Abschnitt B	Abweichung/Feststellung (Kurzform lt. Kapitel 6 Abschnitt B)	Vorschlag zur Behebung/Verbesserung
4	hohe Quote der vorzeitigen Exmatrikulationen	Nach genauer Betrachtung liegt die Abbrecherquote mit 13% noch im Rahmen. Als Hauptursache für den Studienabbruch wird der seltene Verlust von Prüfungsansprüchen und die persönliche Lage der Studierenden vermutet. Nach Auswertung der Exmatrikulationen stand der Exmatrikulationsquote auch ein hoher „Ausreißerjahrgang“ gegenüber, der ebenfalls zu Verzerrungen führt.

8. Akkreditierungsbericht, Teil 3/3: Akkreditierungsentscheidung

Ergebnis der 1. Review-Jury-Sitzung:

Akkreditierungsentscheidung: Akkreditierung mit Auflagen

Die Frist zur Auflagenerfüllung beträgt 18 Monate.

Termin für die Nachweisführung über die Auflagenerfüllung: 31. März 2024

Bei fristgerechter Einreichung der Nachweise und Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Review-Jury wird der Studiengang unter Anrechnung der Frist zur Nachweisführung über die Auflagenumsetzung für sieben Jahre akkreditiert.

Auflagen

Den Vorschlägen des Review-Beirats folgend hat die Review-Jury für den Bachelor-Studiengang Kommunikationspsychologie folgende drei Auflagen ausgesprochen:

- In den Modulbeschreibungen der drei Module 280100 „Statistik 1“, 280200 „Statistik 2“ und 285550 „Abschlussmodul (Bachelor-Arbeit und Verteidigung)“ sind die fachübergreifenden Kompetenzen gemäß der hochschulinternen Standards und im Einklang mit der Ziele-Module-Matrix zu formulieren.
- Die Notwendigkeit von zwei Prüfungsvorleistungen in den Modulen 280650 „Theorie-Praxis-Transfer“, 280950 „Berufspraktikum Organisationspsychologie und Coaching“ sowie 281000 „Berufspraktikum Psychologie Digitaler Medien“ ist zu begründen. Andernfalls ist das Prüfungsaufkommen dieser Module auf die jeweilige Modulprüfung zu begrenzen.
- Die Studienkommission wird aufgefordert nachzuweisen, wie Veränderungsvorschläge der Studierenden in konkreten Anpassungen des Studiengangs bzw. der Lehre gemäß § 7 Evaluationsordnung resultieren.

Empfehlungen

Den Vorschlägen des Review-Beirats folgend hat die Review-Jury für den Bachelor-Studiengang Kommunikationspsychologie folgende zwei Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Modulbeschreibungen des Studiengangs sind hinsichtlich der ausgewiesenen Lerninhalte und der Literaturhinweise auf Aktualität zu überprüfen und ggf. anzupassen.
- Die Jury empfiehlt, die Einrichtung eines Angebots von wahlobligatorischen Modulen in den Studiengang (fakultätsintern wie fakultätsübergreifend) zu prüfen und ggf. zu verankern.

Dem Vorschlag des Review-Beirats zur Einführung eines Teilzeitstudiengangs kommt die Review-Jury aus Qualitätsgesichtspunkten nicht nach. Die Hoheit zur Einführung des Teilzeitstudienganges unter Betrachtung der Aufwand-Nutzen-Analyse obliegt der Fakultät. Zu beachten ist hierbei, dass sich die Teilzeitvariante in Form eines eigenen Studiengangs mit separaten Studiendokumenten auswirken würde.

Ergebnis der 2. Review-Jury-Sitzung:

Akkreditierungsentscheidung: Akkreditierung nach Auflagenerfüllung bis 28. Februar 2030

Begründung: Die Auflagen sind fristgerecht und vollständig wie folgt erfüllt:

- Die Aktualisierung der betreffenden Modulbeschreibungen ist im Modulkatalog erfolgt und die Ziele-Module-Matrix ist angepasst.
- Per Änderungssatzung vom 08.11.2023 wurde das Prüfungsaufkommen in den geforderten drei Modulen und darüber hinaus in drei weiteren Modulen reduziert.
- Mit Protokoll zur Sitzung der Studienkommission vom 07.06.2023 erfolgte der Nachweis zu konkreten Anpassungen von Veränderungsvorschlägen der Studierenden zum Studiengang

Die Akkreditierung wird gemäß § 7 Abs. 9 Satz 6 Review-Ordnung für sieben Jahre erteilt. Die Akkreditierung des Studiengangs Kommunikationspsychologie B.Sc. ist gültig ab dem 15. September 2022 und zeitlich befristet bis zum 28. Februar 2030.

9. Impressum

Herausgegeben von

Hochschule Zittau/Görlitz

Theodor-Körner-Allee 16

02763 Zittau

Telefon: 03583 612-0

E-Mail: info@hszg.de

<https://www.hszg.de>

**Verfassung/Gestaltung/
Ansprechperson**

Hochschule Zittau Görlitz

**Stabsstelle Hochschulentwicklung und
Kommunikation/**

Bereich Qualitätsmanagement (RHK-Q)

Susann Schwarze

Theodor-Körner-Allee 16

02763 Zittau

E-Mail: susann.schwarze@hszg.de

Tel.: 03583/612-4919

Erscheinungsdatum

April 2024

Bildnachweis

./.